

**Universitätsprofessur für Zivilrecht (§ 99 UG, 50 %)
(Kennzahl 2020-02)
WU (Wirtschaftsuniversität Wien)**

Die WU (Vienna University of Economics and Business) vereint Exzellenz und Verantwortung. Die seltene Dreifach-Akkreditierung bei EQUIS, AACSB und AMBA bürgt für höchste Qualität der Lehre und Forschung im Bereich Wirtschaftswissenschaften und Wirtschaftsrecht. In der Forschung zeichnet sich die WU durch Vielfalt aus, die es erlaubt, komplexe Fragestellungen disziplinenübergreifend zu behandeln.

Die WU legt großen Wert auf Internationalität und fördert die Mobilität von Faculty und Studierenden. Darüber hinaus ist sie sich ihrer Rolle als verantwortungsvolle Universität bewusst und sorgt für Barrierefreiheit und familienfreundliche Arbeitsstrukturen und bekennt sich zu Chancengerechtigkeit und zum Prinzip der Nachhaltigkeit.

An der WU (Wirtschaftsuniversität Wien; Department für Privatrecht, Institut für Zivil- und Zivilverfahrensrecht) ist eine Universitätsprofessur¹ für Zivilrecht (Beschäftigungsausmaß 50 %) befristet auf 5 Jahre gemäß § 99 UG besetzen. Gesucht wird eine international auf diesem Fachgebiet wissenschaftlich ausgewiesene Persönlichkeit.

Weitere Details zur Ausschreibung einschließlich des Qualifikationsprofils finden Sie unter: www.wu.ac.at/jobs.

Diversität und Inklusion sind der WU ein großes Anliegen. Wir laden daher insbesondere Frauen ein, sich zu bewerben. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen. Personen mit Behinderung unterstützen wir in allen Phasen des Bewerbungsprozesses. Die Qualifikationen der Bewerberinnen und Bewerber werden unter Berücksichtigung des akademischen Alters bewertet.

Die WU wurde mit dem Zertifikat des Audits *hochschuleundfamilie* ausgezeichnet und bietet Unterstützung für Dual-Career-Paare an. Für nähere Informationen besuchen Sie bitte www.wu.ac.at/karriere/arbeiten-an-der-wu/.

¹ Angestellte/r gemäß Verwendungsgruppe A 1 laut Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer/innen der Universitäten, jährliches Mindestentgelt € 73.438,40 brutto (bezogen auf 100 % Beschäftigungsausmaß); das tatsächlich zur Auszahlung gelangende jährliche Bruttogehalt ist verhandelbar.

Universitätsprofessur für Zivilrecht (§ 99 UG, 50 %) (Kennzahl 2020-02)

An der WU wird Leistung im Kontext der jeweiligen Biografie und in Relation zu den Möglichkeiten einer Person, diese Leistung zu erbringen, berücksichtigt. Damit wird anerkannt, dass wissenschaftliche Leistungen in unterschiedliche Lebensläufe eingebettet sind. Qualifikationen werden im Sinne der Chancengerechtigkeit unter Berücksichtigung des akademischen Alters bewertet: Dh. es werden biografische Faktoren wie reduziertes Beschäftigungsausmaß oder Unterbrechung der Erwerbstätigkeit aufgrund von Pflege, Kinderbetreuung, anderen Funktionen innerhalb und außerhalb von Universitäten, etc. berücksichtigt.

Sie haben die Möglichkeit, personenbezogene Daten in Ihrer Bewerbung anzugeben. Die WU versichert, dass sämtliche Daten, die Sie an uns im Zuge der Bewerbung übermitteln, vertraulich behandelt werden. Alle mit dem Berufungsverfahren befassten Personen unterliegen der Amtsverschwiegenheit.

A) Qualifikationsprofil

Die ausgeschriebene Stelle liegt im Bereich des Zivilrechts und einem weiteren Fach und soll durch eine hervorragende Persönlichkeit besetzt werden, die das Profil des Instituts als führende österreichische Forschungseinrichtung verstärkt. Vorausgesetzt werden ein ausgezeichneter wissenschaftlicher Ausweis und Erfahrung im österreichischen Zivilrecht und einem weiteren am Institut vertretenen angrenzenden Fach (Bankrecht, Versicherungsrecht, Zivilverfahrensrecht) sowie Lehrerfahrung und Exzellenz in der akademischen Lehre. Der Schwerpunkt der Professur liegt auf der Mitwirkung im privatrechtlichen Lehrprogramm in den wirtschaftsrechtlichen Studien der WU (Bachelor-, Masterstudium).

Erforderliche Fähigkeiten und Qualifikationen: Von dem neuen Professor/der neuen Professorin wird erwartet, dass er/sie international als Forscher/in im Fachgebiet der Professur ausgewiesen ist und ein ausgezeichnetes Qualifikationsprofil vorweisen kann:

a) Habilitation oder gleichzuhaltende wissenschaftliche Qualifikation im Fach Zivilrecht und einem weiteren Fach (Bankrecht, Versicherungsrecht, Zivilverfahrensrecht) gemäß Habilitationsrichtlinie der Satzung der WU (www.wu.ac.at/universitaet/organisation/universitaetsleitung/senat/habilitationsverfahren); b) eine hervorragende internationale Reputation für exzellente Forschung im jeweiligen Bereich, dem akademischen Alter entsprechend, insbesondere im Hinblick auf Publikationen in führenden wissenschaftlichen Zeitschriften des Fachgebiets; c) exzellente Lehrleistung auf Bachelor, Master, (allenfalls Diplom) d) nachgewiesene internationale Erfahrung; e) nachgewiesene Erfolge in der Einwerbung von Forschungsmitteln; f) Führungskompetenz; g) Kompetenz im Bereich des Gender and Diversity Management.

B) Erwartungen an die zukünftige Stelleninhaberin / den zukünftigen Stelleninhaber

Es wird Lehre auf allen Ebenen (Bachelor-, Master- und PhD-/Doktoratsstudien sowie Executive Education) erwartet. Die Lehrverantwortung beträgt vier Semesterwochenstunden.

Ferner wird von dem neuen Professor/der neuen Professorin die Mitwirkung an den universitären Selbstverwaltungs- und Third Mission-Aktivitäten erwartet.

C) Bewerbungsprozess

Bewerberinnen und Bewerber werden gebeten, ihre Bewerbung und alle relevanten Dokumente (jedenfalls Motivationsschreiben, akademischer Lebenslauf, Bezugnahme auf die Kriterien des Ausschreibungstextes) an die Rektorin der Wirtschaftsuniversität Wien, 1020 Wien, Welthandelsplatz 1, zu richten und auf der Webseite hochzuladen.

Bitte bewerben Sie sich über das WU Online Recruiting Tool bis spätestens 25.3.2020.

Für weitere inhaltliche Details zu dieser Position kontaktieren Sie bitte Univ.-Prof. Dr. Stefan Perner, Vorstand des Instituts für Zivil- und Zivilverfahrensrecht, telefonisch unter ++43-1-31336-6611 oder per E-Mail an stefan.perner@wu.ac.at.

Fragen zum Bewerbungsprozess richten Sie bitte an die Stabstelle für Berufungsangelegenheiten per E-Mail an prof.application@wu.ac.at.

Bitte beachten Sie: Ausschließlich Online-Bewerbungen über unser Recruiting Tool werden berücksichtigt. Bewerberinnen und Bewerber haben sich in ihrer Bewerbung jedenfalls auf alle Kriterien des Ausschreibungstextes, insbesondere auf die Punkte A) Qualifikationsprofil und B) Erwartungen zu beziehen. Die WU Wirtschaftsuniversität Wien sieht die Bezugnahme auf diese zwei Punkte als Pflichtteil Ihrer Bewerbung vor. Bei Fehlen des Pflichtteils wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.